



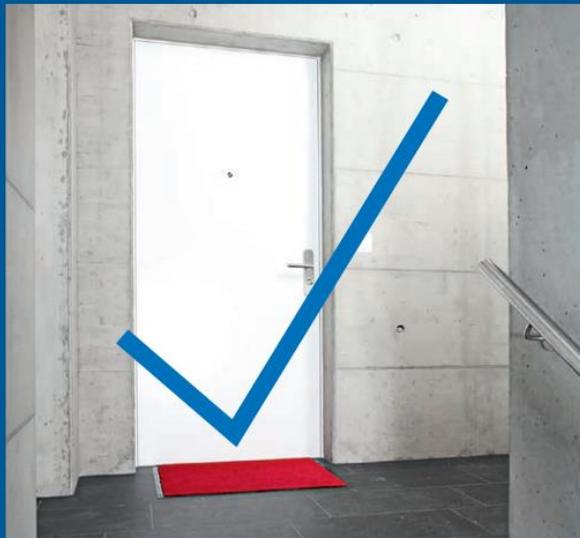
GEBÄUDE VERSICHERUNG ZUG

Brandsicherheit

In Treppenhäusern und in Hausgängen

Treppenhäuser, Korridore und Ausgänge müssen jederzeit frei und sicher begehbar sein. Im Falle eines Brandes sind sie Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für die Rettungskräfte. Es ist deshalb verboten, Treppenhäuser, Korridore, Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste mit Möbeln, Hausrat und dergleichen zu verstellen. Eigentümer und Mieter sorgen eigenverantwortlich dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden und Ordnung herrscht.

GESTATTET



- Fussmatten
- Einzelne Bilder
- Pro Wohnung ein geschlossener, fest an die Wand montierter Schuhschrank aus nicht brennbarem Material
- Schirmständer

Die freie Durchgangsbreite von mindestens 1.20 m ist zwingend einzuhalten.

NICHT GESTATTET



- Schuhkasten aus brennbarem Material
- Garderoben, Schränke
- Altpapier, Brennholz, Mülleimer und dgl.
- Brennbare Dekorationen (Vorhänge und dgl.)
- Brennbare Wand- und Deckenverkleidungen

Wichtige Verhaltenstipps

- Halten Sie Türen zum Treppenhaus immer geschlossen.
- Sorgen Sie dafür, dass Löscheinrichtungen immer ungehindert benutzbar sind